

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Grundausbau und Kanalauswechslung
Häuserstraße zwischen Bunsen- und
Kaiserstraße**
- Ausführungsgenehmigung
- Überplanmäßige Mittelbereitstellung
von 61.000 €

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	11.09.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	11.10.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt folgenden

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt für die Erweiterung der elektrischen Straßenbeleuchtung im Rahmen der Grunderneuerung der Häusserstraße zwischen Blumenstraße und Kaiserstraße bei Projektnummer 8.66110714 überplanmäßige Mittel von 61.000 € unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat den Grundausbau und die Kanalauswechslung in diesem Bereich mit Gesamtkosten von 1.051.000 € genehmigt. Die Deckung der überplanmäßigen Mittel von 61.000 € erfolgt durch Minderausgaben bei Projektnummer 8.66130711 (Speyerer Straße).

Der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt den Grundausbau und die Kanalauswechslung in der Häusserstraße zwischen Bunsen- und Kaiserstraße mit Gesamtkosten von 1.051.000 €. (Teilhaushalt Tiefbauamt, Seiten 7 und 17 Kanalbau, Seiten 10 und 25 Straßenbau).

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Durch die Maßnahme wird die Umwelt erheblich entlastet, da in diesem Bereich kein Abwasser mehr in das Erdreich gelangen kann und das Grundwasser nicht verschmutzt wird.
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Dies wird durch den Grundausbau der Straße erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)



II. Begründung:

Die vorhandenen Kanäle in der Häuserstraße zwischen Bunsen- und Kaiserstraße sind schadhaft und darüber hinaus noch zu gering dimensioniert, sodass die Gefahr besteht, dass Abwasser in das Erdreich gelangt und das Grundwasser verschmutzt. Es ist daher vorgesehen, die Kanäle gegen Kanäle mit einem größeren Querschnitt auszuwechseln.

In diesem Zusammenhang sollen auch die Fahrbahn- und Gehwegflächen, die sich in einem sehr schlechten und nicht mehr verkehrssicheren Zustand befinden durch eine Grunderneuerung saniert werden. Hierbei wird auch der unvollendete Vorplatz bei der Synagoge fertiggestellt.

Die Kosten der Maßnahme gestalten sich wie folgt:

I Kanalbau

1.	Baukosten	220.000 €	
2.	Baunebenkosten	44.000 €	
3.	Unvorhersehbares	<u>26.000 €</u>	
	Zwischensumme		290.000 €

II Straßenbau

1.	Baukosten	581.000 €	
2.	Baunebenkosten	80.000 €	
3.	Unvorhersehbares	<u>100.000 €</u>	
	Zwischensumme		761.000 €
	Gesamtkosten		1.051.000 €

Für die Kanalbauarbeiten stehen im Haushaltsplan 2007 unter der Projektnummer 8.66310710 kassenwirksame Mittel von 140.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 150.000 € zur Verfügung. Im Haushaltsplan 2008 sind kassenwirksame Mittel von 150.000 € eingeplant.

Zur Durchführung der Straßenbauarbeiten sind im Haushaltsplan 2007 unter der Projektnummer 8.66110714 kassenwirksame Mittel von 200.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 500.000 € eingestellt. Im Haushaltsplan 2008 stehen 500.000 € kassenwirksame Mittel zur Verfügung.

Bei der Anmeldung der Gesamtkosten für den Straßenbau in Höhe von 700.000 € ging man davon aus, dass die vorhandene Straßenbeleuchtung nicht verändert wird. Jetzt ist jedoch vorgesehen, im Zuge der Aufwertung der Straße durch die Grunderneuerung auch die vorhandene Straßenbeleuchtung zu erneuern. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 61.000 €

Zur Beleuchtungserneuerung werden daher bei der Projektnummer 8.66110714 überplanmäßige Mittel von 61.000 € benötigt, die durch Minderausgaben bei der Projektnummer 8.66130711 (Speyerer Straße) gedeckt werden können.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten ab 19.11.2007 bis zum 3.Quartal 2008 auszuführen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Grunderneuerung und die Kanalauswechslung in der Häusserstraße zwischen Bunsen- und Kaiserstraße mit Gesamtkosten von 1.051.000 € zu genehmigen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung bei der Projektnummer 8.66110714 überplanmäßige Mittel von 61.000 € zu bewilligen.

Um den Baubeginn 19.11.2007 einzuhalten und damit den Mittelabfluss in 2007 (wie bereits erwähnt: Kanalbau 140.000 €, Straßenbau 200.000 €) sicherzustellen, war es erforderlich, die Ausschreibung bereits am 18.08.2007 - vor Erteilung der Ausführungsgenehmigung - zu veröffentlichen, damit die Vergabe der Arbeiten in der Sitzung des Bauausschusses am 16.10.2007 erfolgen kann.

Bei einer Veröffentlichung der Ausschreibung erst nach Erteilung der Ausführungsgenehmigung (11.10.2007) mit anschließender Submission und Angebotsprüfung wäre der nächste und letzte Bauausschusstermin dieses Jahres am 27.11.2007 nicht einzuhalten gewesen. Dies hätte zur Folge gehabt, dass sich der Baubeginn auf den Februar nächsten Jahres verschoben hätte.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg